

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/246

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat im schriftlichen Verfahren	nicht öffentlich	29.01.2023	Beschlussfassung			

Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2023 – Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

Die Jahresarbeiten 2023 werden gemäß den Turnusbestimmungen (Anlage 2) an die in Anlage 1 genannten Unternehmen übertragen.

Dem Antrag wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Sämtliche vorgeschlagene Betriebe sind gewerberechtlich gemeldet, bzw. in der Handwerksrolle eingetragen. Die laufenden Steuerzahlungen werden entrichtet. Gegen die Übertragung der Aufgaben und Lieferungen bestehen keine Bedenken.

Weiteres Vorgehen

Um dem Antrag zuzustimmen, ist keine aktive Zustimmung seitens der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt ein Antrag als angenommen, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Kopf-Jasiński

Anlage 1- Turnus 2023

Anlage 2 - Turnusbestimmungen